

politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Systeme zu wählen und zu entwickeln; f) jeder Staat hat die Pflicht, seine internationalen Verpflichtungen strikt und nach Treu und Glauben zu erfüllen und mit den anderen Staaten in Frieden zu leben.« In der im Ergebnis der —» *Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, Helsinki 1975*, vereinbarten Schlußakte haben sich die 35 Unterzeichnerstaaten nachdrücklich zur strikten Respektierung und praktischen Verwirklichung der souveränen Gleichheit und der Achtung der der S. innewohnenden Rechte als eines der Prinzipien bekannt, die ihre Beziehungen zueinander leiten sollen. Sie haben gleichzeitig dieses Prinzip für ihre gegenseitigen Beziehungen weiter präzisiert. Die sozialistischen Staaten und die große Mehrheit der nichtpaktgebundenen und neutralen Staaten sehen im Grundprinzip der souveränen Gleichheit der Staaten eine entscheidende völkerrechtliche Grundlage für die Herstellung und Entwicklung gleichberechtigter Beziehungen und einer friedlichen, gegenseitig vorteilhaften Zusammenarbeit der Staaten unabhängig von ihrer Gesellschaftsordnung, insbesondere zur Gewährleistung der internationalen Sicherheit, des Weltfriedens und des —* *Selbstbestimmungsrechts der Völker*. Sie treten deshalb stets als entschiedene Verteidiger dieses Prinzips und für seine volle Verwirklichung in den internationalen Beziehungen, gegen jegliche Versuche, sich den aus ihm ergebenden rechtlichen Verpflichtungen zu entziehen, sie auszuhöheln oder zu mißbrauchen, auf.

Sowjetarmee und Seekriegsflotte (sowjetische Streitkräfte): erste sozialistische Armee der Welt, die entsprechend dem Dekret des Rates der Volkskommissare über die Aufstellung der Roten Arbei-

ter-und-Bauern-Armee vom 15. (28.) 1. 1918 und dem Dekret über die Bildung der Arbeiter-und-Bauern-Flotte vom 30. 1. (12. 2.) 1918 zum Schutze der Errungenschaften der —» *Großen Sozialistischen Oktoberrevolution*, zur Verteidigung der Freiheit und Unabhängigkeit des sozialistischen Vaterlandes gegen die Anschläge der äußeren und inneren Feinde des Sozialismus geschaffen wurde. Die Aufstellung der Roten Armee und Flotte erfolgte nach dem Prinzip der Freiwilligkeit. Ihren Kern bildeten Abteilungen der Roten Garde und Abteilungen der revolutionären Matrosen und Soldaten, die auf Initiative der Bolschewiki nach dem Sturz des Zarismus zum Schutz der Errungenschaften der bürgerlich-demokratischen Februarrevolution 1917 und zu ihrer Hinüberleitung in die sozialistische Revolution gebildet wurden. Die führende und inspirierende Kraft des Aufbaus, der Ausbildung und Erziehung der Roten Armee und Flotte war die Kommunistische Partei unter Leitung ihres Zentralkomitees mit W. I. Lenin an der Spitze. Der Tag der ersten erfolgreichen Kämpfe der Roten Armee gegen die Interventionstruppen des deutschen Imperialismus - der 23. 2. 1918 - wird jährlich als Tag der S. begangen. Auf Grund der sich verstärkenden ausländischen militärischen Intervention gegen Sowjetrußland erfolgte am 29. 5. 1918 die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht für alle Werktätigen vom 18. bis 40. Lebensjahr. In der Periode von 1918 bis 1920 zerschlug die junge, sozialistische Armee die ausländische militärische Intervention und die innere Konterrevolution und bestand so ihre erste große historische Bewährungsprobe. Zuverlässig schützte sie in den folgenden Jahren den Aufbau des Sozialismus. Am 1. 9. 1939 nahm der Oberste Sowjet der UdSSR das Gesetz über die allge-